

Datenschutzordnung (DSO) des Verbandes der Funkamateure in Telekommunikation und Post - VFDB - e. V.

- Datenschutzordnung 2016 -

1. Präambel

Wie in allen Institutionen in denen mit personenbezogenen Daten umgegangen wird, unterliegt auch der VFDB den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie den entsprechenden Vorgaben und Regelungen europäischen und deutschen Rechts. Es gilt für den VFDB Daten so weit wie notwendig und so sparsam wie möglich zu erheben und zu speichern.

2. Gültigkeit

Die Datenschutzordnung gilt für alle Mitglieder des VFDB, oder vom VFDB beauftragte Personen, die personenbezogene Daten im Auftrag des VFDB erheben, erfassen oder verarbeiten.

3. Zugriff auf Mitgliedsdaten

Zugriff auf Mitgliedsdaten erhalten die Funktionsträger des VFDB (wie Vorstand, Geschäftsstelle, BVV, OVV, Referate und Arbeitsgruppen), oder von Ihnen beauftragte Personen, in dem Umfang, wie sie diese Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen satzungsgemäßen Aufgaben benötigen. Die Geschäftsstelle des VFDB e. V. überprüft den Umfang der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten und stellt sie dem jeweiligen Funktionsträger auf Anforderung als passwortgeschützte Datei zur Verfügung. Das Passwort wird getrennt versandt. Die Weitergabe von Daten an andere Personen ist nur im Rahmen derer Aufgaben zulässig.

Wer Zugang zu Daten hat, die dem Datenschutz unterliegenden, ist für deren Sicherung vor Fremdzugriff verantwortlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Daten auf einem Rechner gespeichert werden, der auch für Internet-Zugriffe benutzt wird. In solchen Fällen muss der Schutz der eingesetzten EDV durch z.B. Firewall, Virenschanner, Passwortschutz dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

4. Veröffentlichung von Listen

Werden Informationen an Mitglieder oder bestimmte vereinsinterne Gruppierungen durch E-Mails versandt, so sind die Adressaten im BCC-Modus aufzuführen, sodass jeder Empfänger nur seine eigene Adresse sieht. Innerhalb einer Gruppe können die einzelnen Teilnehmer jedoch auch einer offenen Versendung zustimmen.

Listen mit Namen, Rufzeichen, E-Mail-Adressen, etc. zum Aushang im Clubraum oder zur Veröffentlichung auf der OV-Homepage bedürfen zuvor Zustimmung der aufgeführten Mitglieder.

Die Regelungen des Abschnitts 5 bleiben hiervon unberührt.

5. Daten von Funktionsträgern

Die Daten von Funktionsträgern bestehen aus den Angaben zu ihren jeweiligen Ämtern. Diese Daten stehen allgemein zur Verfügung (z.B. auf der Homepage des

VFDB). Die Veröffentlichung dieser Daten gilt als grundsätzlich pauschal genehmigt, als jeder ein Anrecht darauf hat zu wissen, wer in einem Verein, dem er ggf. beizutreten gedenkt, welche Funktion ausübt. Diese veröffentlichten Daten müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Nimmt ein Amtsträger eine bestimmte Funktion nicht mehr wahr, so ist dies bei den veröffentlichten Daten umgehend zu berichtigen.

Ausnahmen hiervon bleiben dem Vorstand des VFDB unbenommen.

6. Veröffentlichung von Bildern

Ohne Zustimmung der Betroffenen dürfen Bilder von Mitgliedern nicht öffentlich ausgehängt oder in anderer Weise verbreitet werden. Ausnahmen gibt es für Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk erscheinen, wie z.B. Bilder von Antennen, Versammlungen o.ä..

Die Regelungen des Abschnitts 5 bleiben hiervon unberührt.

7. Speicherfristen und Löschen von Daten

Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für den Zweck, für den diese erhoben wurden, notwendig ist. Entfällt dieser Grund, so sind die Daten umgehend zu löschen, es sei denn, gesetzliche Regelungen bestimmen etwas anderes.

8. Datenschutzbeauftragter des VFDB

Der VFDB ernennt ein Mitglied des Hauptvorstandes zum Datenschutzbeauftragten. Dieser überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes innerhalb des VFDB und bei den vom VFDB beauftragten Personen. Er ist in den Belangen des Datenschutzes gegenüber allen Funktionsträgern, Mitgliedern und beauftragten Personen weisungsberechtigt.

9. Inkrafttreten und bisherige Vorschriften

Diese Datenschutzordnung tritt ab dem 07.07.2016 in Kraft.

Die bisherige Datenschutzordnung aus dem Jahre 2011 verliert ihre Gültigkeit.

Verband der Funkamateure in
Telekommunikation und Post - VFDB - e.V.
Der Vorstand